

9842/AB
vom 05.05.2022 zu 10126/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.185.890

Wien, 3.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10126/J des Abgeordneten Scherak, Kolleginnen und Kollegen betreffend Interne Revision im BMSGPK** wie folgt:

Frage 1:

- *Wurden im BMSGPK konkrete Maßnahmen als Reaktion auf die Enthüllungen aus dem Bundesministerium für Finanzen und das Bekanntwerden des Aussageprotokolls von Sabine Beinschab, MA, MBA gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, sind Maßnahmen in Planung?*

Es gab eine Prüfung der Vergaben der Kommunikationsabteilung im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz durch die Interne Revision, welche kürzlich abgeschlossen wurde. Hinweise auf Vorgänge in der Art, wie sie in der Anfrage beschrieben werden, traten dabei nicht zu Tage.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Prüfungen in Zusammenhang mit Vergaben und Förderungen – unabhängig von „Enthüllungen“ aus anderen Bundesministerien – wiederkehrend auf dem Jahresrevisionsplan der Internen Revision des Bundesministeriums

für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stehen und sich diese nicht nur auf einzelne Abteilungen beschränken. Diese Prüfungen schließen auch die Prüfung der Abrechnung der Leistungen mit ein. Dies war auch schon vor dem Bekanntwerden der Vorgänge im Bundesministerium für Finanzen geübte Praxis.

Die Revisionsordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz regelt darüber hinaus, dass bei jenen Beauftragungen von Unternehmen, bei welchen die Betragsgrenze von € 250.000,- überschritten wird, diese nach Befassung der Vergaberechtsabteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vor Genehmigung und Abschluss des Vertrags auch der Abteilung Interne Revision zur Prüfung und allfälligen Stellungnahme zu übermitteln sind. Gemäß internen Richtlinien des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist die Vergaberechtsabteilung in Vergabevorgänge bereits ab einem Betrag von € 10.000,- einzubinden.

Weiters ist die Interne Revision auch vor dem Abschluss von Förderverträgen mit Förderwerbern, bei welchen die Betragsgrenze von € 250.000,- überschritten wird, vor Genehmigung zur Prüfung und allfälligen Stellungnahme zu befassen.

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auch laufend vom Rechnungshof geprüft, welcher ebenfalls immer wieder auch Vergaben und Förderungen in seine Prüfungshandlungen miteinschließt. Die Beauftragung von Studien war zuletzt Thema im RH-Bericht Reihe BUND 2020/30 „Beauftragungen von Beratungsleistungen und Studien in ausgewählten Ressorts“. Die Vergabe von Beratungsleistungen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist aktuell Thema einer Rechnungshofprüfung mit dem Titel „Ausgewählte Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19 im Tourismus- und Gesundheitsbereich“, welche sich in der Abschlussphase befindet. Weiters prüft der Rechnungshof im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz derzeit auch die „COVID-19-Impfstoffbeschaffung“ sowie die Gebarung der „COVID-Testungen“.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

